## **Kroatien**

## Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Abschrift der Heirats- oder Geburtsurkunde erbracht werden, in der die Scheidung vermerkt ist.

**Urteile, die nach dem 01.07.2013 erlassen worden sind**, bedürfen nach der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates der Europäischen Union regelmäßig keiner förmlichen Anerkennung.

## Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.